

Politik & Wirtschaft

Einst erfolgreiche Balletttänzerin, muss sie wieder bei null anfangen

Berufliche Neuorientierung Katja Wünsche war jahrelang Erste Solistin im Ballett Zürich. Nun ist die 43-jährige auf Stellensuche. Ehemalige Spitzensportler können für Firmen attraktiv sein – einfach ist der Neustart aber oft nicht.

Bernhard Kislig

Für einen Bühnenstar kann es durchaus schwierig sein, in einem alltäglichen Beruf Fuss zu fassen. Das zeigt das Beispiel von Katja Wünsche, die sich nach einer Ballettkarriere derzeit um Bürojobs bewirbt.

Aufgrund der anspruchsvollen körperlichen Belastungen Ballettkarrieren mitten im Leben. Denn Ballett auf diesem Niveau ist Spitzensport. Wöchentlich wird an sechs Tagen trainiert und geprobt. Dazu kommen Vorstellungen abends und am Wochenende. Da bleibt auch kaum Zeit und Kraft, um daneben eine berufliche Ausbildung für die Zeit danach zu absolvieren.

Die heute 43-jährige Katja Wünsche hat sich zwar unter anderem während einer Verletzungspause mit der Neuorientierung beschäftigt. Dennoch muss sie beruflich bei null beginnen. Nach ihrem Ausstieg hat sie eine berufsbegleitende Weiterbildung an der Universität Zürich begonnen, die sie bald abschliesst. Zurzeit arbeitet Wünsche als Praktikantin in der Kommunikation bei einer Zürcher Privatbank. Daneben hat sie sich beim Regionalen Arbeitsvermittlungszentrum (RAV) angemeldet, um Erwerbslosengelder zu beziehen.

Ähnliche Eigenschaften in Ballett und Privatwirtschaft

Sie ist nicht nur in grossen Ballettklassikern wie «Schwanensee», «Giselle» oder «Don Quichotte» aufgetreten, sondern auch in vielen modernen Inszenierungen. Zuletzt besetzte sie während elf Jahren Hauptrollen am Opernhaus Zürich. Die Bezeichnung «Primaballerina» wäre gewiss nicht falsch, doch sie empfindet diese als «veraltet» und bevorzugt den Begriff «Erste Solistin». Vor allem aber scheint Katja Wünsche mit der Diva-Attitüde Mühe zu haben, die bei einer Primaballerina mitschwingt. So betont sie, dass es am Opernhaus in Zürich nicht viel Hierarchie gegeben habe – entscheidend sei vielmehr die Teamarbeit gewesen.

Der Choreograf Christian Spuck hat Katja Wünsche von Stuttgart nach Zürich geholt. Als er vor anderthalb Jahren das Opernhaus Zürich für ein Engagement in Berlin verliess, beschloss Wünsche, ihre Ballettkarriere zu beenden.



Nach dem Ende ihrer Ballettkarriere versucht Katja Wünsche beruflich neu Fuss zu fassen. Foto: Rahel Zuber

Wünsche kann ausdauernd arbeiten. Ein konstruktiver Umgang mit Kritik und Teamfähigkeit sind für sie selbstverständlich. Ohne diese Eigenschaften – die durchaus auch in der Privatwirtschaft gefragt sind – wäre die Karriere im Ballett mit glänzenden Erfolgen und Rekordzuschauerzahlen am Opernhaus Zürich nicht möglich gewesen. Dennoch hapert es jetzt bei der Stellensuche.

Bei der letzten Bewerbung ging es um einen Posten in einer künstlerischen Administration. «Ich verfüge zwar über einen reichen Erfahrungsschatz, doch für die Arbeit im Büro kann ich leider nur begrenzt praktische Erfahrung vorweisen», kommentiert Wünsche die erneute Absage.

Trotz einiger Absagen ist Dave Heiniger vom Athletes Network in Zürich optimistisch, was Katja Wünsches Stellensuche angeht.

Das Athletes Network unterstützt Spitzensportlerinnen und Spitzensportler bei der beruflichen Neuorientierung. «Die Wirtschaft ist hungrig nach Leuten, die Resilienz, fokussierte Arbeit und Disziplin mitbringen – all das verkörpert eine Balletttänzerin», sagt Heiniger. Athletinnen und Athleten seien bereit, Spitzenleistungen zu erbringen – diese Einstellung unterscheide sie von durchschnittlichen Angestellten.



Katja Wünsche bei einem Auftritt im Opernhaus Zürich. Foto: PD

«Die Wirtschaft ist hungrig nach Leuten, die Resilienz, fokussierte Arbeit und Disziplin mitbringen.»

Dave Heiniger
Athletes Network

Heiniger räumt aber auch ein, dass man für den beruflichen Neustart ein gewisses Mass an Demut mitbringen muss. Aus diesem Grund harzt es bei finanziell sehr erfolgreichen Sportstars in der Regel mehr bei der beruflichen Neuorientierung. Das sind Personen, die manchmal ab 35 Jahren in Frührente gehen. «Nach zwei Jahren Freizeit wird es langweilig – dann suchen sie eine neue Tätigkeit», erzählt Heiniger. Doch je grösser die Berühmtheit, desto schwieriger sei es mit der Demut.

Für den beruflichen Wiedereinstieg kann sich Katja Wünsche vieles vorstellen, solange sie in einem Team gemeinsam mit anderen Leuten arbeiten kann. Mit dem Ballett bleibt Wünsche zwar verwurzelt, doch selber tanzt sie momentan nicht mehr. Die üblichen Arbeitszeiten mit freiem Wochenende sind immer noch ungewohnt. So ertappt sie sich dabei, wie sie am Freitagabend feststellt: «Morgen hab ich ja frei – ach wie schön!» Die freie Zeit verbringt sie unter anderem mit ihrem Mann und ihrem Sohn.

Der Abschied vom Ballett fällt nicht allen leicht. «Als Perfor-

mer oder Tänzerin verliert man mit der beruflichen Neuorientierung die bisherige Identität mit einem sozialen Umfeld», sagt Oliver Dähler, Geschäftsführer bei der Umschulungstiftung SSUDK, die unter anderem Tänzerinnen und Tänzer bei diesem Schritt unterstützt. Dieser Prozess sei für viele eine Herausforderung.

Es hilft, früh das eigene Netzwerk zu nutzen

Dave Heiniger rät, schon früh das persönliche Netzwerk zu nutzen: «Eine Balletttänzerin ist interessant für Ballett- und Opernliebhaber – da fällt es leicht, mit Leuten ins Gespräch zu kommen, die vielversprechende Beziehungen in die Wirtschaft haben.» Und wenn es kräfte- und zeitmässig möglich ist, empfiehlt Heiniger eine Zweitausbildung parallel zum aktuellen Engagement. Als Beispiel nennt er Fussballerin Lia Wälti, die beim englischen Verein Arsenal Women FC und im schweizerischen Nationalteam als Captain spielt. Sie absolviere parallel dazu einen Bachelor in Betriebswirtschaft und Sportmanagement. «Eine Fernuniversität bietet dafür etwa beim Einteilen der Zeit sehr viel Flexibilität», erläutert Heiniger.

Und schliesslich bieten das Athletes Network und die SSUDK Stipendien und gratis Unterstützung an. Das Athletes Network, das den Fokus auf Spitzensport legt, finanziert sich über Beiträge von Unternehmen, an die es Arbeitskräfte vermittelt. Bei der SSUDK, die darstellende Künstler und Balletttänzerinnen betreut, kommt das Geld unter anderem aus privaten Stiftungen und vom Opernhaus Zürich.

Leserinnen und Leser fragen

Muss ich 25 Stunden ohne Unterbruch am Arbeitsplatz präsent sein?

Ich arbeite in einer Institution für Menschen mit Beeinträchtigungen. An manchen Tagen bin ich 25 Stunden am Stück vor Ort. Auf den Spätdienst folgt ein Nachtpikett und dann ein Frühdienst. Ist das rechtlich erlaubt?

Gemäss Arbeitsgesetz geht das üblicherweise nicht. Denn

dieses sieht zwischen verschiedenen Arbeitseinsätzen eine Ruhezeit von mindestens elf Stunden vor.

Doch Anina Kuoni, Fachanwältin Arbeitsrecht aus Basel, verweist auf Ausnahmeregelungen, die unter anderem auch für Ihren Arbeitsplatz gelten: «Bei sogenannten Fürsorgerinnen und Fürsorgern in Pflegeheimen sind die Ruhezeiten nach Arbeitsgesetz nicht anwendbar», sagt sie. Wenn Ihre Arbeitge-

berin in Besitz der öffentlichen Hand ist, können je nach Kanton oder Gemeinde unterschiedliche Bestimmungen massgebend sein. Nach Einschätzung von Kuoni dürfen solche Ausnahmeregelungen aber nicht dazu führen, dass für solche Arbeitnehmende keine ausgewogenen Arbeits- und Ruhezeiten gelten. In manchen Institutionen folgen auf derartige Einsätze mindestens zwei bis drei Ruhetage, was die Belastung etwas relativiert.

Darf mich die Firma verpflichten, jeden Sonntag zu arbeiten?

Ich habe eine neue Stelle im Reiseverkehr angetreten. Da wird erwartet, dass ich jeden Sonntag arbeite. Muss es nicht auch arbeitsfreie Wochenenden geben?

Für den Reiseverkehr gibt es zwar arbeitsrechtliche Ausnahmeregelungen. Dass man aber jeden Sonntag arbeiten muss, ist nach schweizerischem Ar-

beitsrecht grundsätzlich nicht erlaubt.

Im Reiseverkehr gibt es aber Ausnahmeregelungen, die je nach Einsatzgebiet variieren. In Ihrem Fall geht es um eine Tätigkeit, die mit dem Flugbetrieb zusammenhängt. Leider sind die Arbeits- und Ruhezeitbestimmungen für Mitarbeitende von ausländischen Betrieben des konzessionierten Luftverkehrs nicht anwendbar. Somit ist es möglich, dass die Arbeitszeiten gemäss Arbeitsgesetz

nicht zur Anwendung kommen. In diesem Fall können Sie deshalb nicht gemäss schweizerischem Arbeitsrecht eine Mindestanzahl freier Sonntage geltend machen.



Bernhard Kislig
Der Autor beantwortet Fragen zum Arbeitsrecht, Konsumrecht, Sozialversicherungsrecht und Mietrecht.

Senden Sie uns Ihre Frage an geldundrecht@tamedia.ch